

TOP
Datum 22. Sep. 2011

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 14627/11
---	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	06.10.2011	X					
Verwaltungsausschuss	11.10.2011		X				
Rat	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2011

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 89 und 91 Abs. 5 NGO wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Ergebnishaushalt**

Teilhaushalt Fachbereich Zentrale Dienste
 Projekt 4E.100004 – Sanierung Aufzüge Rathausneubau
 Sachkonto 421110 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 und 445526 – Personalkosten FB 65 (HOAI-Leistungen)

Bei dem o. g. Projekt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **292.500,00 €** gemäß § 89 Abs. 1 NGO beantragt.

Haushaltsansatz 2011:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Mittel:	292.500,00 €
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>292.500,00 €</u>

Erläuterung:

Der bisher für das Jahr 2012 vorgesehene Ersatz der Aufzüge im Rathaus-Neubau muss aufgrund vermehrter Störungsfälle vorgezogen werden.

In den vergangenen Monaten musste die Funktionsfähigkeit der Aufzüge im Rathaus-Neubau fast täglich durch Techniker wiederhergestellt werden. Der ordnungsgemäße Betrieb der beiden Aufzüge ist so nicht mehr gewährleistet:

Zum einen ist aufgrund des hohen Alters der Aufzüge (BJ 1969) die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr sichergestellt. Daneben wird der Dienstbetrieb – insbesondere der internen und externen Postbeförderung – durch den ständigen Ausfall der Anlagen erheblich gestört. Des Weiteren ist die Stadt nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (§ 1 NBGG) verpflichtet, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Insoweit ist das öffentliche Gebäude Rathaus so herzustellen, dass dieses für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zu nutzen ist. Die Barrierefreiheit des Rathauses kann nur durch intakte Aufzüge erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund besteht die zwingende Notwendigkeit, die erforderlichen Baumaßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, mögliche Schadenersatzansprüche auszuschließen bzw. zu minimieren und letztendlich zusätzliche Kosten durch Betriebsstörungen zu vermeiden.

Die Maßnahme ist damit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung:

Mehrerträge Gewerbesteuer Produkt 1.61.6110.01 – Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen Konto 301310 (Zeile 1 des Teil-Ergebnishaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft)	292.500,00 €
--	--------------

I. V.

gez.

Stegemann